

Stand: 30.06.2023

Diese Publikation gilt für die nachfolgenden Unterstützungskassen:

Gothaer Unterstützungskasse e.V.
Gothaer Unterstützungskasse für mittelständische Unternehmen e.V.
Gothaer Unterstützungskasse für Geschäftsführer e.V.)
Gothaer Unterstützungskasse Millennium e.V.
Vedek Unterstützungskasse Deutscher Krankenhäuser e.V.
Vewöp Unterstützungskasse für öffentliche und privatisierte Einrichtungen e.V.
ASSTEL Unterstützungskasse e.V.
Gothaer Pensionsfonds e.V. – Unterstützungskasse für Handel, Handwerk und Gewerbe
Gothaer Pensionsfonds Unterstützungskasse für die betriebliche Altersversorgung e.V.

Im folgenden Unterstützungskassen genannt.

Die Gothaer Unterstützungskassen sind in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert. Sie sind kongruent rückgedeckt. Die Unterstützungskassen verfügen daher über keinen eigenen Deckungsstock. Die Rückdeckung erfolgt über Rückdeckungsversicherungen bei der Gothaer Lebensversicherung AG. Insofern gelten die Ausführungen zum Deckungsstock der Gothaer Lebensversicherung AG, der von der Gothaer Asset Management AG als Vermögensverwalter gemanagt wird.

Unser Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

(Angaben nach Artikel 3 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen alle Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (kurz ESG für Environment, Social and Governance genannt), die wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition oder auf die Reputation des investierenden Unternehmens haben können.

Nachhaltigkeitsrisiken sind sehr vielfältig. Es gibt keine abschließende Auflistung bzw. standardisierte Klassifizierung. Auch hinsichtlich des Zeithorizonts und des Ausmaßes bestehen signifikante Unsicherheiten. Viele Nachhaltigkeitsrisiken sind jedoch branchenspezifisch, so z. B. bei Energieerzeugern die Stromgewinnung aus Kohle oder in der Automobilindustrie die Verwendung von Verbrennungsmotoren.

Um diese vielfältigen Risiken effektiv zu managen, benötigt man entsprechende fachliche Kenntnisse, ausreichende Ressourcen, Governance-Strukturen sowie geeignete Anlageklassenspezifische Strategien und Prozesse.

Ressourcen und Governance

Das ESG-Team der Gothaer Asset Management AG („GoAM“) besteht aus drei Mitarbeitern und bildet das Kompetenz- und Koordinationszentrum für alle nachhaltigkeitsbezogenen Themen in der GoAM, dem Kapitalanleger des Gothaer Konzerns. Zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen die Identifizierung und Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken, die Weiterentwicklung und Implementierung geeigneter Strategien und Prozesse zur Einbeziehung dieser Risiken bei Investitionsentscheidungen sowie eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter. Das ESG-Team berichtet direkt an den Vorstand der GoAM.

Nachhaltigkeitsbezogene Aufgaben sind ferner ein integraler Bestandteil bei verschiedenen Kapitalanlageprozessen der GoAM. Mitarbeiter im Front Office integrieren ESG-Aspekte in Ihre Investitionsanalysen und -entscheidungen. Mitarbeiter im Middle Office kontrollieren die Einhaltung von vereinbarten Ausschlusskriterien und berichten darüber.

Die GoAM hat ein ESG Komitee eingerichtet. Es hat zur Aufgabe, wesentliche Entscheidungen in Bezug auf den strategischen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu treffen und dient den Mitarbeitern zudem als Gremium und Ansprechpartner für die Klärung von Grenzfällen bei

Einzelinvestments. Das ESG Komitee setzt sich aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern sowie ständigen Gästen zusammen. Zu den stimmberechtigten Mitgliedern zählen der Vorstand Front Office, der Vorstand Middle-/Back Office, zwei Mitglieder des ESG-Teams sowie ein Verantwortlicher Aktien. Das Komitee tagt in der Regel monatlich.

Know-How

Neben eigener Expertise nutzt die GoAM zahlreiche externe Ressourcen. Die Mitarbeiter nehmen regelmäßig an externen Fachseminaren und internen Schulungen teil. Die GoAM bezieht umfangreiche ESG-Risikoanalysen ihrer Datenanlieferanten MSCI Research und RepRisk sowie Informationen von Kreditratingagenturen, Bloomberg, SASB Materiality Map sowie einer Reihe weiterer Informationsquellen.

Die GoAM ist Mitglied im Investorennetzwerk UN Principles for Responsible Investment (UN PRI, d.h. Prinzipien für verantwortliches Investieren) sowie der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA, d.h. Zusammenschluss von Vermögenseigentümern mit dem Ziel der Dekarbonisierung des Portfolios auf Netto-Null). Die Mitgliedschaft und aktive Mitarbeit in diesen Organisationen ermöglicht durch kontinuierlichen Austausch, Expertise und den aktuellen Wissensstand über das Management von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Kapitalanlagen zu erhalten. Als Mitglied verschiedener Versicherungsverbände nimmt die Gothaer des Weiteren regelmäßig im Rahmen ESG-spezifischer Arbeitsgruppen an Veranstaltungen zu Nachhaltigkeitsrisiken teil.

Strategien und Prozesse

Die Geschäftspolitik des Gothaer Konzerns richtet sich nicht am schnellen Erfolg aus, sondern ist langfristig ausgelegt. Werte wie Kontinuität und Verlässlichkeit bilden somit auch die Basis für das Kapitalanlagemanagement durch die GoAM. Dieser langfristige vorausschauende Ansatz in Verbindung mit dem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit steht im Einklang mit einer nachhaltigen Wertsteigerung und minimiert ESG-Risiken bereits im Kern.

Die Identifikation und das Monitoring der Nachhaltigkeitsrisiken liegt in der Verantwortung des ESG-Teams sowie der Portfoliomanager im Front Office, die für die Identifikation und Bewertung der Asset-Klasse-spezifischen ESG-Risiken verantwortlich sind. Da die Nachhaltigkeitsrisiken bei verschiedenen Kapitalanlagearten unterschiedlich stark ausgeprägt sind, wird für jede Anlageklasse eine gesonderte Dokumentation mit der Aufzählung der wichtigsten Risikotreiber sowie den bestehenden und geplanten vorsorgenden Maßnahmen erstellt und jährlich aktualisiert.

Durch eine bewusste **Diversifikation** der Anlagen hinsichtlich Branchen, Asset-Klassen und Risikoausprägung werden die Nachhaltigkeitsrisiken bereits stark reduziert. Außerdem setzt die GoAM auf Grund ihrer Überzeugung mehrere spezifische ESG-Strategien bei den Kapitalanlageentscheidungen ein, die zu einer weiteren Vermeidung und Minimierung der materiellen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken führen.

Integration von ESG-Aspekten:

Eine explizite Integration der ESG-Aspekte in die Finanzanalyse bildet einen weiteren Ansatz zur Minimierung der Nachhaltigkeitsrisiken. Die GoAM führt solche integrierten Analysen bei der Auswahl aller intern gemanagten Investments durch: Aktien, Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und staatsnahen Emittenten. Die ESG-Analyse für Aktien und Unternehmensanleihen basiert auf einer Vielzahl von verschiedenen ESG-Indikatoren, die von den externen ESG-Datenlieferanten MSCI ESG Research und RepRisk zur Verfügung gestellt werden. Neben Klimakennzahlen finden soziale Indikatoren, Kriterien einer guten Unternehmensführung und die Indikatoren zur Messung der negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in der ESG-Analyse Berücksichtigung. Die verschiedenen Indikatoren werden in Schulnoten übersetzt und im Rahmen einer standardisierten ESG-Scorecard interpretiert. Investitionen in Unternehmen mit erheblich erhöhten ESG-Risiken, die u.a. bei einem sehr schlechten ESG-Rating oder schwerwiegenden Kontroversen vorliegen können, erfordern eine schriftliche Begründung sowie das fortlaufende Monitoring des Fachbereichs.

Unternehmen:

Für liquide Unternehmensinvestments besteht das Fundament unseres Nachhaltigkeitskonzeptes aus geschäftsfeld- und normbasierten Ausschlusskriterien. Hierdurch reduziert sich das Anlageuniversum für Neuinvestitionen seit 2019 kategorisch um Unternehmen, deren Geschäftstätigkeit ausgerichtet ist auf:

- Konventionelle Waffen (außer Unternehmen mit Sitz in der EU oder in den USA) *
- geächtete Waffen (Streubomben, Landminen etc.)

- ABC-Waffen (atomare, biologische und chemische Waffen)
- Kraftwerkskohle (Förderung bzw. Verstromung größer 20 % des Umsatzes oder Kohlereserven größer 1 Mrd. Tonnen)

Ferner schließen wir Unternehmen aus, die

- den Aufbau neuer Kohlekraftwerkskapazitäten von mindestens 100 MW oder
- die Erschließung neuer Kohlebergwerke oder eine erhebliche Steigerung der jährlichen Produktion von mindestens 1 Mio. t Steinkohle oder
- die Entwicklung/Erweiterung von Kohletransportanlagen oder anderer Infrastrukturanlagen zur Unterstützung von Kohlebergwerken planen.

Des Weiteren werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die folgenden Normen verstoßen:

- 10 Prinzipien des United Nations Global Compact (weltweit größte und wichtigste Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung),
- Kernarbeitsnormen der International Labor Organization (UNO-Sonderorganisation für internationale Arbeits- und Sozialstandards) und
- UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte).

Diese Ausschlusskriterien spiegeln die Haltung der Gothaer wider und wirken zugleich als ein Filter für eine Reihe von Risiken. Somit werden bereits vor der Finanzanalyse verschiedene Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio verringert. Insbesondere transitorische Risiken des Klimawandels sowie Risiken im Zusammenhang mit Verstößen gegen die Menschen- und Arbeitsrechte werden deutlich gesenkt.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien bei Einzeltiteln in den Gothaer Publikumsfonds und Spezialfonds wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) sichergestellt. Für die Investments im Direktbestand erfolgt die Überprüfung durch das Middle Office. Die Identifizierung der gegen die Ausschlusskriterien verstoßenden Unternehmen erfolgt durch den externen Datenlieferanten MSCI ESG Research.

*Für Publikumsfonds gilt: Konventionelle Waffen (Umsatz über 10%).

*Eine Investition in Waffenhersteller ist jedoch nur nach einer vorhergehenden Analyse der entsprechenden Unternehmen – insbesondere hinsichtlich der Waffenverwendung und den Abnehmerländern – und einer fortlaufenden Überwachung möglich.

Staaten und staatsnahe Emittenten*:

Während Unternehmen einen konkreten Geschäftszweck verfolgen, ist staatliches Handeln wesentlich vielfältiger und kann stark variieren. Aus diesem Grund sieht das Konzept keine kategorischen Ausschlüsse auf Ebene von Einzelkriterien vor. Stattdessen wurde ein Gothaer ESG Staaten Index entwickelt, in dessen Berechnung die wichtigsten Nachhaltigkeitskriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Staatsführung einfließen. Das Ranking innerhalb des Gothaer ESG Staaten Indexes lässt eine Aussage über die Nachhaltigkeit der einzelnen Staaten zu und wird in ein Notensystem mit einer Skala von 1 bis 5 überführt.

- Staaten mit einer Note von 1 bis 3 sind ohne Einschränkungen für Investments zugelassen.
- Staaten mit einer Note 4 bedürfen einer tiefergehenden Nachhaltigkeitsanalyse und einer schriftlichen Begründung des Portfoliomanagements.
- Staaten mit einer Note 5 sind für Investments nicht zugelassen.

Die Beurteilung der staatsnahen Emittenten lehnt sich an den Gothaer ESG Staaten Index an und wird um die Analysen der ESG-Datenlieferanten MSCI, RepRisk oder anderer externen Quellen ergänzt.

*Investitionen in Russland und Belarus sind seit der russischen Aggression in der Ukraine nicht mehr möglich. Neuinvestments für Staaten und staatsnahe Emittenten sind damit ab sofort untersagt.

Alternative Investments:

Bei Private Capital und Infrastruktur nutzt die GoAM die Datenbank ihres ESG-Anbieters RepRisk, um das Portfolio in Bezug auf die Nachhaltigkeitsrisiken zu analysieren. Etwaige materielle Vorfälle werden mit den Managern ausführlich besprochen. Bei schwerwiegenden ESG-Verstößen ohne

eine ausreichende Reaktion des Managers entscheidet das ESG Komitee über die weitere Vorgehensweise.

Um die Beurteilung der Zielinvestments im Immobilienbereich in Bezug auf Nachhaltigkeit zu ermöglichen, ist die GoAM im Jahr 2020 dem GRESB beigetreten. GRESB ist das weltweit führende Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance von Immobilienunternehmen und Immobilienfonds. Zur Bewertung wird die Nachhaltigkeitsperformance der einzelnen Immobilien abgefragt, um diese dann anschließend auf Portfolioebene zu zusammenzufassen. Die GoAM ermutigt alle ihre Manager dazu, die Daten für ihre Fonds im GRESB zu erfassen und kann dadurch Analysen über die Nachhaltigkeitsmerkmale ihrer Immobilien durchführen. Diese Analysen ermöglichen es, gezielt Schwerpunkte für die künftigen strategischen Maßnahmen zu setzen.

Neuinvestments:

Um bei allen nicht standardisierten sowie großvolumigen Neuinvestments eine adäquate Bewertung hinsichtlich potentieller Nachhaltigkeitsrisiken zu gewährleisten, sehen die intern verabschiedeten Prozesse eine obligatorische Einbeziehung des ESG-Teams vor. Das ESG-Team wird hierbei zu einem möglichst frühen Zeitpunkt, spätestens jedoch bei Beginn der Due Diligence beteiligt. Das ESG-Team gibt hierbei seine schriftliche Risikoeinschätzung ab, die in die Investmententscheidung einfließt.

Selektion und Monitoring externer Manager:

Ein wesentlicher Teil der Finanzanlagen der GoAM wird extern gemanagt. Dies trifft auf die Mehrheit der Kapitalanlagen in Real Estate, Private Capital, Infrastruktur aber auch auf einen Teil der Unternehmensanleihen und Aktien sowie anderer alternativer Investments zu. Da solche Investments oft über Fonds mit vielen anderen Anlegern getätigt werden, hat die GoAM keinen unmittelbaren Einfluss auf die Auswahl der Zielinvestments und ist auf die ESG-Strategien der jeweiligen Manager angewiesen. Dennoch wird es angestrebt, die bestehenden ESG-Ansätze auch in diesen Investments bestmöglich umzusetzen.

Aus diesem Grund kommt der Selektion und dem Monitoring externer Manager eine hohe Bedeutung zu. Die Selektion der Manager fängt mit einer Due Diligence an. Dies ist ein Prozess, bei dem ein Fonds sorgfältig auf wirtschaftliche, rechtliche, steuerliche und finanzielle Verhältnisse, aber auch auf seine Fähigkeit, Nachhaltigkeitsrisiken zu managen, analysiert wird. Alle Manager werden im Rahmen einer solchen Due Diligence zu deren Strategien in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken ausführlich schriftlich und mündlich befragt. Hierbei werden Informationen sowohl auf der Ebene des Managers als auch auf der Ebene der einzelnen Assets analysiert. Die Analyseergebnisse werden dokumentiert und fließen in die Investitionsentscheidungen ein. Die Beauftragung eines Managers kommt nur bei der Vorlage eines überzeugenden ESG-Konzepts in Frage.

Nach Abschluss der Verträge führen Vertreter der GoAM regelmäßig Gespräche über das Thema Nachhaltigkeitsrisiken mit den Managern und versuchen durch diesen Dialog Einfluss zu nehmen. Eine regelmäßige Überprüfung der ESG-Performance der bestehenden Fonds bildet einen weiteren Baustein der Risikovorsorge. Hierfür analysiert die GoAM die ESG-Kennzahlen der Zielinvestments überall dort, wo dies möglich ist. Bei Aktien und Unternehmensanleihen werden hierfür die Tools und Daten von MSCI Research genutzt.

Nachhaltige Ausrichtung:

Bereits seit mehreren Jahren verfolgt die Gothaer das Ziel, neben wirtschaftlichen Erträgen auch positive Wirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft durch gezielte thematische Investitionen zu erzielen. Der Großteil der Finanzanlagen in Infrastruktur ist in Erneuerbare Energien investiert. Hierbei handelt es sich um Solar-, Wind und Wasserkraft-Anlagen. Auch im Bereich der staatsnahen Emittenten, Unternehmensanleihen und Aktien kommen thematische Investments in nachhaltige Bonds oder innovative Unternehmen immer mehr zum Einsatz. Diese thematischen Investments spiegeln das Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung wider und diversifizieren gleichzeitig das Portfolio hinsichtlich ökologischer und sozialer Risikotreiber. Insbesondere werden dadurch die transitorischen Risiken des Klimawandels berücksichtigt.

Mehr Informationen zum ESG-Konzept der GoAM sind im [Responsible Investment Ansatz](#) zu finden.

Nachhaltiger Dialog mit Unternehmen

Ansatz zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich weiterentwickeln

Angesichts der sich zuspitzenden ökologischen und gesellschaftlichen Probleme gewinnen die Nachhaltigkeitsrisiken und deren Management immer mehr an Bedeutung. Die GoAM stellt sich dieser Herausforderung und entwickelt den Ansatz zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken kontinuierlich weiter. So strebt sie es an, künftig verstärkt in den direkten Dialog mit Unternehmen zu treten, um eine noch aktivere Rolle bei der Risikoprävention einzunehmen und somit das Bekenntnis zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung umzusetzen.

Informationen zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Finanzberatung finden Sie in der Datei „Gothaer Asset Management AG als Finanzberater“

Stellungnahme zu den wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

(Angaben nach Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))

EXPLAIN-ERKLÄRUNG DER UNTERSTÜTZUNGSKASSEN (ART. 4 (1) (B) DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ("OFFENLEGUNGSVERORDNUNG"))

Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Unterstützungskassen)

Die Unterstützungskassen berücksichtigen nicht nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nach Artikel 4 Abs. 1 b der Verordnung (EU) 2019/2088 ("**Offenlegungsverordnung**") in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288). "Nachhaltigkeitsfaktoren" umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies bedeutet aber nicht, dass im Rahmen der Unterstützungskassen keine Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt bzw. keine Maßnahmen zur Verbesserung der nachhaltigkeitsbezogenen Merkmale ergriffen werden. Vielmehr werden derzeit nur die Anforderungen der o.g. Regulierung (insbesondere zur umfangreichen Berichterstattung der relevanten Indikatoren spezifisch für die Unterstützungskassen) nicht eingehalten. Die Gründe für diese Vorgehensweise sind unten dargelegt.

- Die Unterstützungskassen sind kongruent rückgedeckt. Dies bedeutet, dass alle Beiträge, die von Trägerunternehmen an die Unterstützungskassen gezahlt werden, vollständig in Rückdeckungsversicherungen bei der Gothaer Lebensversicherung AG eingezahlt werden. Darüber hinaus gibt es kein Vermögen der Unterstützungskassen, was angelegt werden müsste. Die Gothaer Lebensversicherung AG und ihr Asset Manager, die Gothaer Asset Management AG („**GoAM**“) berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei allen Investitionsentscheidungen und berichten darüber vollumfänglich in Übereinstimmung mit den o.g. gesetzlichen Anforderungen. Die Überwachung und Berichterstattung erfolgen somit für die gesamten Kapitalanlagen des Gothaer Konzerns. Angesichts eines sehr hohen Umfangs und Komplexität der geforderten Berichterstattung wurde aktuell und bis auf weiteres darauf verzichtet, eine zusätzliche separate Berichterstattung und Überwachung der relevanten Indikatoren nur für die Unterstützungskassen vorzunehmen. Wir verweisen auf die Erklärung über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Gothaer Lebensversicherung AG (einschließlich Informationen hinsichtlich der ergriffenen Nachhaltigkeitsmaßnahme und geplanten Ziele (https://www.gothaer.de/media/n/ueber_uns/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsrisiken/umgang-nachhaltigkeitsrisiken-gothaer-lebensversicherung.pdf) da diese

auf Grund der kongruenten Rückdeckung vollumfänglich auch für die Unterstützungskassen gilt.

- Diese Vorgehensweise verhindert große zusätzliche Verwaltungsaufwände, ohne dass hierbei unsere Ambitionen, Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsaspekte beeinträchtigt werden.

Die für die Unterstützungskassen zum 10. März 2021 abgegebene positive Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem die umfangreichen Anforderungen zur Umsetzung und insbesondere zur eingehenden Berichterstattung nicht bekannt waren. Nach der Publikation der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 mit detaillierten Berichtspflichten hat sich die Unterstützungskassendazu entschieden, die nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht mehr zu berücksichtigen.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

(Angaben nach Artikel 5 der Offenlegungsverordnung (EU-Verordnung 2019/2088))

Uns ist das Thema Nachhaltigkeit sehr wichtig. Daher haben wir uns das strategische Ziel gesetzt, ökologische und soziale Aspekte in die langfristige Entwicklung der GoAM zu integrieren. So achten wir darauf, dass die Vergütung unserer Führungskräfte und Mitarbeiter im Einklang mit diesem Ziel steht. Durch die Vergütung schaffen wir keine Anreize, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen. Darüber hinaus unterstützen wir die Unternehmensziele, indem wir Nachhaltigkeitsaspekte in den Zielvereinbarungen für die variable Vergütung relevanter Führungskräfte und Mitarbeiter berücksichtigen.

ÄNDERUNGSHISTORIE

Datum	Version	Änderungen
10.03.2021	V1.0	Erstveröffentlichung
29.11.2022	V1.1	<ul style="list-style-type: none">• Redaktionelle Änderungen und Layout• Information zum Beitritt zu Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA),• Anpassung der Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten• Aktualisierung der Kennzahlen zu liquiden Unternehmensinvestments.
31.12.2022	V1.2	Überprüfung Aktualität per 31.12.2022
30.06.2023	V1.3	Anpassung nach Art. 4

Aktueller Stand 30.06.2023